



Merkblatt Corona-Virus – Informationen für Angehörige, Zugehörige und Beistände – Update 1

Stand 17.3.2020

Guten Tag

Die Stiftung nimmt die Verantwortung gegenüber der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden sehr ernst!

Bei uns arbeiten Spezialistinnen und Spezialisten unter der Leitung der Geschäftsführung laufend daran, adäquate Massnahmen und Lösungen zu erarbeiten. Wir halten uns dabei an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch) und der Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Zürich (www.gd.zh.ch/coronavirus).

Der Corona-Virus fordert uns alle heraus. Nur gemeinsam erreichen wir die Ziele, dass

- die besonders gefährdeten Personen in den Einrichtungen der Stiftung und in unserer Gesellschaft geschützt werden können
- das Personal der sozialen und medizinischen Einrichtungen so geschützt werden kann, dass es die Auswirkungen der Pandemie bewältigen kann
- Erkrankungen weitmöglichst vermieden werden können, die eine akutmedizinische Versorgung in den ohnehin überlasteten Spitälern nötig machen

Wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen und bitten Sie, zu beachten:

Besonders gefährdete Personen (Klienten und Mitarbeitende) schützen

Als besonders gefährdet gelten Personen ab 65 Jahren und Personen mit

- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- chronischen Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs

Bei diesen Personen besteht ein erhöhtes Risiko, dass im Erkrankungsfall ein schwerer Verlauf auftritt.

Es ist die Aufgabe unserer Institution, die besonders gefährdeten Personen (Klienten und Mitarbeitende) in unseren Einrichtungen zu schützen. Beachten Sie bitte die Ausführungen dazu im nachfolgenden Abschnitt „Besuche von Bewohnerinnen und Bewohner ausserhalb der Einrichtungen der Stiftung“.

Mit diesem Verhalten können Sie zum Schutz der besonders gefährdeten Personen beitragen:

- Wir halten uns an die generellen Schutzmassnahmen gemäss dem Plakat.
- Wir halten den Abstand von 2 Metern immer ein.





Besuche in der Wohneinrichtung

Ab sofort und bis zum 30. April 2020 gilt – wie in allen Spitälern und Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich – auch für alle Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen ein Besuchsverbot. Ausnahmen können nur die zuständigen Bereichsleitungen und die Geschäftsführung der Stiftung bewilligen.

Auf jeden Fall ausgeschlossen sind Besuche von Personen, die Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen oder Fieber aufweisen. Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger freut sich sicher über einen Telefonanruf, Briefpost oder andere Nachrichten von Ihnen. Der Grund für diese Massnahme ist der gegenseitige Schutz aller besonders gefährdeten Personen.

Besuche von Bewohnerinnen und Bewohner ausserhalb der Einrichtungen der Stiftung
Für Bewohnerinnen und Bewohner kann es wichtig sein, Besuche ausserhalb der Einrichtungen der Stiftung machen zu können. Dabei gilt es dabei zu beachten:

- Die Bezugsperson oder die Bereichsleitung wird mit der betroffenen und allfällig abholenden Person sorgfältig abwägen, ob die mit dem geplanten Besuch verbundenen Risiken (Bsp. Nutzung öffentlicher Verkehr, Infektionsrisiko beim Besuchsort, involvierte besonders gefährdeten Personen) eingegangen werden können. Zum Schutz der übrigen Bewohner der Wohneinrichtung kann ein beabsichtigter oder geplanter Besuch abgelehnt werden.
- Externen Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten. D.h. ein allfälliges Abholen erfolgt vor der Eingangstüre.
- Bei der Rückkehr in das Wohnheim oder in die Wohngruppe klärt das Personal der Wohneinrichtung, ob sich aus dem Besuch besondere Risiken (z.B. Erkrankungen beim Besuchsort während des Besuchs) ergeben haben.
- Falls die Bewohnerin oder der Bewohner einem erhöhten Risiko ausgesetzt war, müssen besondere Massnahmen (z.B. Mundschutz-Tragpflicht, Quarantäne) getroffen werden.

Helfen Sie mit

Denken Sie daran, auch im privaten Umfeld die folgenden grundlegenden Hygienemassnahmen zu ergreifen:

- Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife.
- Husten und niesen Sie in ein Taschentuch. Entsorgen Sie die Taschentücher nach dem Gebrauch in einen Beutel und waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife. Husten und niesen Sie in die Armbeuge, wenn kein Taschentuch zur Verfügung steht.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln.
- Halten Sie Abstand und verzichten Sie wenn möglich auf die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zu Stosszeiten.



✓ NEU



Abstand halten.
Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:

✓  Gründlich Hände waschen.

✓  Hände schütteln vermeiden.

✓  In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓  Bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben.

✓  Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Sie können mit diesen Massnahmen Ihren Teil dazu beitragen, dass sich die Situation nicht unnötig verschärft. Wir werden die aktuelle Lage weiterhin genau beobachten und falls erforderlich weitere Massnahmen ergreifen.

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner werden mit einem ähnlichen Schreiben über die aktuelle Situation informiert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, auch dafür, dass wir aktuell aufs Händeschütteln verzichten. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Meier
Geschäftsführer

Pascaline Wagner
Geschäftsführerin Stv.